

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	13
1 Einleitung	19
1.1 Untersuchungsverlauf und Leitfragen	20
1.2 Forschungsstand und Methodik	24
1.3 Begriffsbestimmungen	30
2 Die international verankerten Menschenrechte und ihre entwicklungspolitische Relevanz	37
2.1 Die internationalen Grundlagen der Menschenrechte und die Bedeutung der darin enthaltenen Normen für Entwick- lung(-spolitik)	39
2.1.1 Die UN-Charta	39
2.1.2 Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte	43
2.1.3 Die UN-Menschenrechtspakte	47
2.1.3.1 Der Zivilpakt	50
2.1.3.2 Der Sozialpakt	51
2.1.4 Weitere UN-Menschenrechtsverträge und außervertraglicher Schutz	53
2.2 Verbindlichkeitsgrad der international verankerten Menschenrechte	56
2.2.1 Die menschenrechtliche Pflichtentrias: Achtungs- Schutz- und Gewährleistungspflichten	56
2.2.2 Unterschiedliche Qualität der verschiedenen „Rechtsgenerationen“?	59
2.2.2.1 Argumente gegen die Anerkennung von wsk-Rechten als wahrhaftige Menschenrechte	61
2.2.2.2 Argumente für die Anerkennung von wsk-Rechten als wahrhaftige Menschenrechte	63
2.2.2.3 Zwischenfazit	73

2.2.3	Gewohnheitsrecht, ius cogens und erga omnes-Verpflichtungen	75
2.2.4	Extraterritoriale Staatenpflichten	80
2.2.4.1	Die UN-Charta	82
2.2.4.2	Die AEMR	84
2.2.4.3	Der Sozialpakt	85
2.2.4.4	Der Zivilpakt	96
2.2.4.5	Die Kinderrechtskonvention	103
2.2.4.6	Die Behindertenrechtskonvention	107
2.2.4.7	Allgemeine Völkerrechtslehre und jüngste Entwicklungen	109
2.2.4.8	Zwischenergebnis	115
2.2.5	Verbindlichkeitsgrad für Internationale Organisationen	122
2.3	Schlussfolgerung: Implikationen für die Entwicklungspolitik	132
2.3.1	Gebot zur Entwicklungspolitik?	132
2.3.2	Gebot zur Menschenrechtsorientierung von Entwicklungspolitik	137
3	Menschenrechte: Fehlanzeige? Die ersten drei Jahrzehnte der Entwicklungspolitik	147
3.1	Die Entstehung der Entwicklungspolitik	148
3.2	Zeitgenössische Entwicklungstheorien	152
3.2.1	Der modernisierungstheoretische Ansatz	153
3.2.2	Der dependenztheoretische Ansatz	156
3.2.3	Zwischenfazit: Entwicklung als Wachstum	160
3.3	Der konzeptionelle entwicklungspolitische Rahmen bis 1990	161
3.3.1	Die Anfangsjahre und die erste Entwicklungsdekade	161
3.3.2	Die zweite Entwicklungsdekade	167
3.3.2.1	Die Grundbedürfnisstrategie	171
3.3.2.2	Die Debatte um eine Neue Weltwirtschaftsordnung (NWWO)	177
3.3.2.3	Das Konzept der Nachhaltigkeit	182
3.3.3	Die dritte Entwicklungsdekade als „verlorenes Jahrzehnt“ ...	184
3.4	Zwischenergebnis	189
4	Exkurs: Die Debatte um das „Recht auf Entwicklung“	195
4.1	Historischer Verlauf der Debatte	197
4.2	Zum Inhalt des „Rechts auf Entwicklung“	201

4.3	Rechtsträger und -verpflichtete	202
4.4	Konsequenzen für die Entwicklungspolitik	208
5	Entwicklungspolitik re-visited? Der entwicklungspolitische Referenzrahmen und seine Berücksichtigung menschenrechtlicher Anforderungen ab 1990	217
5.1	Die 1990er Jahre: Auf dem Weg zur Formulierung menschenrechtsbasierter Ansätze in der Entwicklungspolitik	218
5.1.1	Nach dem Ende des Ost-West Konflikts: Ein neuer Blick auf die Menschenrechte	219
5.1.2	Nach dem „verlorenen Jahrzehnt“: Eine kritische Bestandsaufnahme bisheriger Entwicklungspolitik	228
5.1.3	Die Konzeption der „menschlichen Entwicklung“ (human development)	232
5.1.4	Good Governance und die Aufwertung der politischen Dimension im Entwicklungsprozess	238
5.1.5	Die Weltkonferenzen der 1990er Jahre und der zunehmende Einfluss der Zivilgesellschaft	249
5.2	Die Entwicklungsparadigmen nach der Jahrtausendwende aus menschenrechtlicher Sicht: Eine „Rolle rückwärts“?	252
5.2.1	Die Millenniumsentwicklungsziele	253
5.2.2	Die Debatte um die Wirksamkeit von EZ	261
5.2.3	Zwischenergebnis	282
6	Zur Konzipierung und Umsetzung menschenrechtsbasierter Ansätze am Fallbeispiel von UNDP und der deutschen EZ: Paradigmenwechsel oder alter Wein in neuen Schläuchen?	283
6.1	Fallbeispiel multilateraler Akteur: UNDP	285
6.1.1	Die konzeptionelle Verankerung eines HBRA	286
6.1.1.1	Hintergrund: Reform der UN und die One UN- bzw. Delivering as One-Initiative	286
6.1.1.2	Das policy-Dokument „Integrating rights with sustainable human development“(1998) und das Common Understanding (2003)	289
6.1.2	Umsetzungsschritte	293
6.1.2.1	Das Human Rights Strengthening Programme (HURIST) und das Global Human Rights Strengthening Programme (GHRSP)	293

6.1.2.2	Die Action 2-Initiative und der Human Rights Mainstreaming-Mechanismus (HRM)	297
6.1.2.3	Die Rights up Front-Initiative	302
6.1.3	Evaluierung der bisherigen Bemühungen	304
6.2	Fallbeispiel bilateraler Akteur: Deutschland	330
6.2.1	Die konzeptionelle Verankerung eines HBRA	331
6.2.1.1	Die Spranger-Kriterien und der BMZ-Kriterienkatalog	332
6.2.1.2	Die Entwicklungspolitischen Aktionspläne für Menschenrechte 2004 – 2007 und 2008 – 2010 und das übersektorale Konzept „Menschenrechte in der deutschen Entwicklungspolitik“ von 2010	334
6.2.2	Umsetzungsschritte	340
6.2.2.1	Umsetzungsschritte in den Jahren 2004 – 2007	340
6.2.2.2	Umsetzungsschritte in den Jahren 2008 – 2010	343
6.2.2.3	Umsetzungsschritte ab dem Jahr 2011	346
6.2.3	Evaluierung der bisherigen Bemühungen	349
6.3	Abschließende Problembeschreibung und Vertiefung	382
6.3.1	Menschenrechtliche Defizite der EZ: Das Ausbleiben eines Paradigmenwechsels	383
6.3.2	Das Zusammenwirken von fehlenden Kompetenzen, nicht förderlichen Einstellungen, konkurrierenden Konzepten und institutionellen Schwachstellen	393
6.3.2.1	Mangelnde Menschenrechtskenntnisse bei Entwicklungsfachkräften aufgrund limitierter zeitlicher und personeller Ressourcen	393
6.3.2.2	Fortwährende Skepsis gegenüber den Menschenrechten und die „promotion-protection dichotomy“	396
6.3.2.3	Keine klaren Mitarbeiterrichtlinien, fehlendes Backing der Führung sowie widersprüchliche Anreiz- und Accountability-Systeme	403
6.3.2.4	Unzureichendes Problembewusstsein oder: Do all good things go together?	407
6.3.2.5	Geringe intraorganisationale Stellung und Mittel der mit Menschenrechten befassten Einheiten	409
6.3.2.6	Keine klaren Vorgaben für eine menschenrechtsbasierte Planung von EZ-Interventionen in den Standardprozeduren	411

6.3.2.7	Überlappung mit anderen – z.T. zu einem HRBA widersprüchlichen – Konzepten und Zielsystemen	412
6.3.2.8	Eine für einen HRBA nicht günstige Organisationskultur und schwierige technische Modalitäten	418
6.3.2.9	Keine systematische Integration von Menschenrechten in organisationsweite Monitoring- und Evaluierungsprozesse	419
6.3.3	Die Frage des politischen Willens: Das Bekenntnis zu einem menschenrechtsbasierten Ansatz als Camouflage für „Business as usual“?	424
7	Fazit	445
	Quellen- und Literaturverzeichnis	459

Menschenrechte in der Entwicklungspolitik
Extraterritoriale Pflichten, der Menschenrechtsansatz
und seine Umsetzung

Wagner, L.J.

2017, XVIII, 479 S., Softcover

ISBN: 978-3-658-16879-7